

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/190/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	09.01.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.01.2019

Nutzungsvereinbarung Feuerwehr der Gemeinde Benndorf und Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, waren in der Folge auch die Nutzungsvereinbarungen für die Feuerwehrstandorte anzupassen.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der jeweiligen Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse (ggf. auch nur anteilig bei gemeinsamer Nutzung durch Gemeinde/ Verbandsgemeinde) dar.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018)

Die Gemeinden Benndorf und Wimmelburg haben die anliegenden Nutzungsvereinbarungen bereits beschlossen, sodass nunmehr der Verbandsgemeinderat entscheiden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarungen für die Feuerwehr der Gemeinden Benndorf und Wimmelburg in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Anlagen:

Entwürfe der Nutzungsvereinbarungen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss